

Bredstedt

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Mittleres Nordfriesland

Vorlage (019/446/2021) Datum: 14.07.2021		
Beratung und Beschlussfassung über die Widmung der Straße "Bahndamm" für den öffentlichen Verkehr		
federführendes Amt: Ordnungsabteilung	öffentlich	AZ:
mitwirkende Ämter: Finanzabteilung		Sachbearbeiter/in: Sigrid Frahm-Nielsen
<u>BERATUNGSFOLGE</u>		<u>DATUM</u>
Stadtvertretung Bredstedt		

Begründung:

Die auf dem anliegenden Lageplan gekennzeichnete Straße Bahndamm wurde in der Sitzung der Stadtvertretung am 31.05.1995 gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3a des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Auf dem Beschluss und der Bekanntmachung wurde die falsche Flurstücksbezeichnung 2/39 angegeben. Die korrekte Bezeichnung des Flurstücks lautet jedoch 72/39. Daher muss hier eine Korrektur erfolgen.

Zudem soll ein Teil der Gemeindestraße Bahndamm als Geh- und Radweg gewidmet werden. Gemäß § 6 StrWG verfügt der Träger der Straßenbaulast die Widmung der Gemeinde- und Kreisstraßen. Die Widmung ist von der verfügenden Behörde öffentlich bekannt zu machen.

Die erstmalige Einstufung in eine Straßengruppe bzw. Beschränkung auf bestimmte Nutzungsarten oder Benutzungszwecke sind in der Verfügung festzulegen.

Beschlussvorschlag:

Die Bezeichnung des Flurstücks der auf der Sitzung der Stadtvertretung vom 31.05.1995 gewidmete Gemeindestraße Bahndamm wird wie folgt berichtigt:

Bahndamm Flur 5 Flurstück 72/39 (rosa Markierung)

Teile der Gemeindestraße Bahndamm werden gemäß § 6 i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 4b StrWG als Geh- und Radweg gewidmet:

Bahndamm Flur 5 Flurstück 72/38 (orange Markierung)

Anlagen:

Lageplan